

Spreeauen-Bote

Gemeinsames Informationsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden

Malschwitz und **Guttau**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

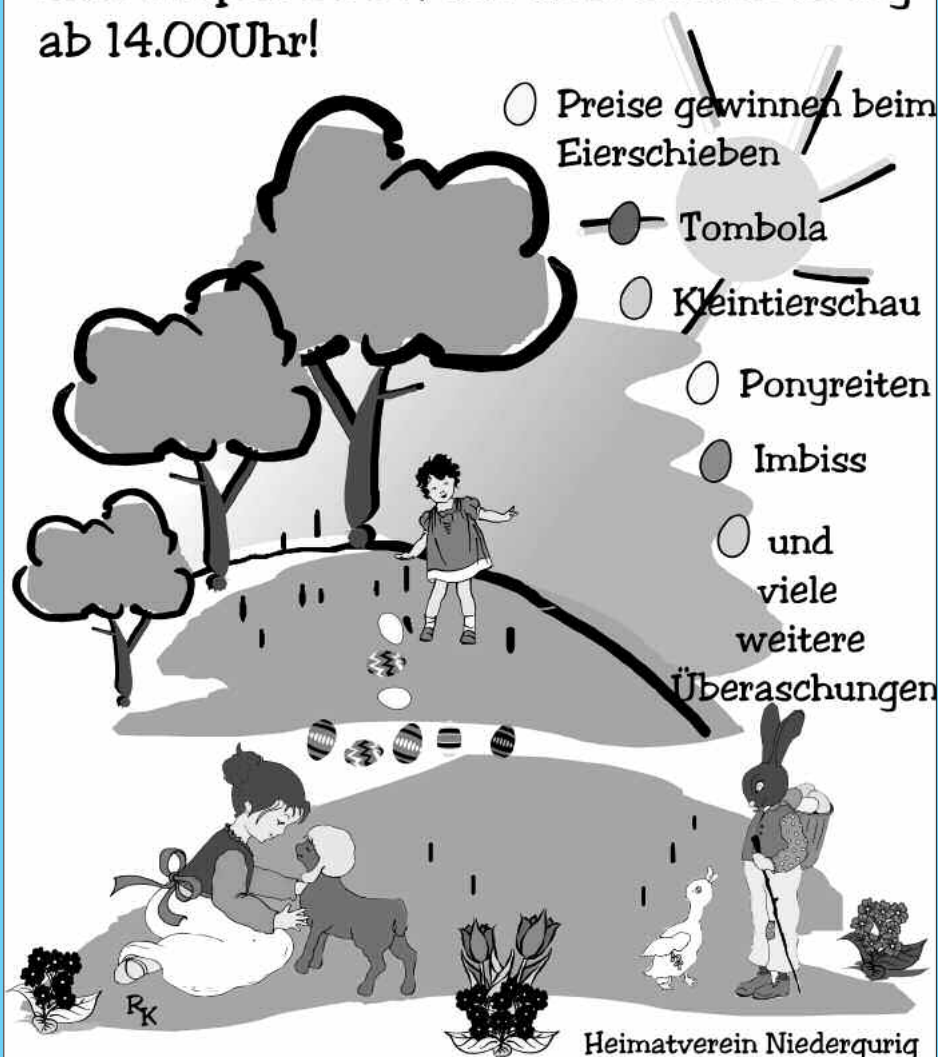
17. Jahrgang

Donnerstag, den 5. April 2007

4/2007

14. Niederguriger Eierschieben

Am Ostersonnabend,
dem 7. April 2007, auf dem Gottlobsberg
ab 14.00 Uhr!



THEMA DES MONATS

- ABWASSER-ZWECKVERBAND „LÖBAUER WASSER“
- GEMEINDE MALSCHWITZ
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
- INFORMATIONEN
- AUS DEN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN
- FEUERWEHR
- VEREINE
- JUBILARE
- GEMEINDE GUTTAU

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Freitag, dem 4. Mai 2007

Redaktionsschluss ist
Donnerstag, der 26. April 2007



Abwasserzweckverband „Löbauer Wasser“

Informationen des Abwasserzweckverbandes

In den vergangenen Monaten ist in mehreren Beratungen die Neukalkulation der Gebühren zur Deckung des Aufwandes für die Abwasserentsorgung debattiert worden. Nachdem die bis dato geltende Kalkulation in einigen Positionen zu überarbeiten war, musste eine Kostenanpassung erfolgen. Bedingt war das u. a. durch den geringeren Wasserverbrauch und den geringeren Anschlussgrad. Im Jahr 2002 ist der Verband davon ausgegangen, dass der Ort Baruth bereits 2004 und Niedergurig 2005 an das Netz gehen. Die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Preis ist nicht unerheblich. Die Gebühren befinden sich aber im mittleren Kreisdurchschnitt. Die Satzung dazu wird in diesem Spreeauenboten veröffentlicht.

Der Freistaat hat auf seiner Internetseite die neue Förderrichtlinie für Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft veröffentlicht (www.smul.sachsen.de). Die SZ vom 26.03.2007 berichtete bereits darüber. Insbesondere ist die Förderung von vollbiologischen Kleinkläranlagen neu geregelt.

Die Verbandsversammlung wird sich mit der Richtlinie und deren Konsequenzen in seiner kommenden Sitzung am 8. Mai befassen.

Unsere Aufgabe wird es sein, die dauerhaft privat zu entsorgenden Orte festzulegen und die Entsorgungskonzeption des Verbandes fortzuschreiben.

Die Faltblätter zur Förderung von Kleinkläranlagen kann man sich unter o. g. Internetadresse herunterladen oder in der Geschäftsstelle als Kopie erhalten.

Skomudek
Geschäftsführer

Einladung

Die nächste Verbandsversammlung des AZV „Löbauer Wasser“ findet am 8. Mai um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Guttau, Hauptstraße 8 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Information des Vorsitzenden und des Geschäftsführers
2. Diskussion zum Wirtschaftsplan
3. Vorstellung der Förderrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“ (RLSWW/2007) und Diskussion zur weiteren Verfahrensweise der Anwendung im Verbandsgebiet
4. Vorstellung der Studie der möglichen Entsorgung des Gewerbegebietes Niedergurig
5. Verschiedenes

Die Veranstaltung ist öffentlich. Wir laden dazu ein.

Sodan
Vorsitzender

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 19.03.07 fasste die Verbandsversammlung folgenden Beschluss

Beschluss 01/03/07: Beschluss der Satzung zur ersten Änderung der Satzung des AZV „Löbauer Wasser“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.12.05 §§ 31 und 47 (Beschluss zur Gebührenhöhe)

Satzung zur 1. Änderung

der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.12.2005

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächsische WG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ am 19.03.2007 folgende Änderung des § 31 Abs. 1 Nummer 4 und die Neufassung des § 47 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 14.12.2005 beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 31 Erneute Beitragspflicht

In § 31 Abs.1 Nr. 4 wird „oder eine andere Bebaubarkeit (§ 30 a)“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Neufassung des § 41 Höhe der Abwassergebühren

Der § 47 erhält folgende neue Fassung:

§ 47 Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 2,33 EUR je Kubikmeter Abwasser.

(2) entfällt

(3) Für die Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird 2,33 EUR je Kubikmeter Abwasser (ohne Transportkosten)

(4) Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird 15,00 EUR je Kubikmeter Abwasser (ohne Transportkosten).

(5) entfällt

(6) Neben den Einleitungs- und Entsorgungsgebühren nach Abs. 1 werden für baulich genutzte, und die Abwasserentsorgungsanlage nutzenden Grundstücke eine Grundgebühr erhoben. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vorhandener abgeschlossener Haushalte und Gewerbeeinheiten.

1. Der Grundpreis beträgt je Einheit der an das zentrale Netz angeschlossenen Objekte:

Haushalt	7,00 Euro/Monat
Gewerbeeinheit mit Trinkwasseranschluss QN 2,5	10,50 Euro/Monat
Gewerbeeinheit mit Trinkwasseranschluss QN 6	21,00 Euro/Monat
Gewerbeeinheit mit Trinkwasseranschluss ab QN 10	30,50 Euro/Monat

2. Der Grundpreis beträgt je Einheit der nicht an das zentrale Netz angeschlossenen Objekte:

Haushalt	5,00 Euro/Monat
Gewerbbeeinheit mit Trinkwasseranschluss QN 2,5	7,50 Euro/Monat
Gewerbbeeinheit mit Trinkwasseranschluss QN 6	15,00 Euro/Monat
Gewerbbeeinheit mit Trinkwasseranschluss ab QN 10	28,00 Euro/Monat

Die im Gebäude vorhandenen Einheiten werden nutzungsbezogen und taggenau berechnet. Die Grundlage zur Erhebung bilden die Daten der Kreiswerke Bautzen, Wasserversorgung GmbH. Ist das in einem Gebäude vorhandene Gewerbe mit einem durchschnittlichem Haushalt vergleichbar, wird es ebenfalls als ein solcher behandelt.

Überwiegt der gewerbliche Trinkwasserverbrauch, und damit der Abwasseranfall dem eines Haushaltes, wird der Grundpreis eines Gewerbes nach der Größe des vorhandenen Wasserzählers im Gebäude bemessen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Guttau, den 19.03.2007

Sodan

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes

- Siegel -



Gemeinde Malschwitz

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat Malschwitz fasste in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.03.2007 folgende Beschlüsse

Beschluss Nr. 01/03/07	Behandlung Einwände zur Haushaltsatzung 2007 der Gemeinde Malschwitz
Beschluss Nr. 02/03/07	Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Malschwitz
Beschluss Nr. 03/04/07	Haushaltsreste 2006 der Gemeinde Malschwitz
Beschluss Nr. 04/03/07	Mitarbeit - ILEK-Programm (ländliches Entwicklungsprogramm für die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft)

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

Ländliche Neuordnung „B 178 - Kittlitz“

VKZLNO 101021

Landkreise:	Löbau Zittau, Bautzen
Gemeinde(n):	Löbau, Weißenberg, Hochkirch, Strahwalde
Gemarkung(n):	Eiserode, Unwürde mit Laucha, Wohla, Krappe, Kittlitz, Carlsbrunn, Glossen, Zschorna, Spittel, Trauschwitz, Nostitz, Breitendorf, Lautitz, Oberstrahwalde

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

im Ländlichen Neuordnungsverfahren „B 178 - Kittlitz“

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten werden hiermit gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „B 178 - Kittlitz“ geladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 18. April 2007 um 18.00 Uhr**
in der Turnhalle des SV Horken e. V.
Horken 2 in 02708 Löbau OT Kittlitz

statt.

Tagesordnung:

- I. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und der Grundsätze des Wahlverfahrens
- II. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- III. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Teilnehmer am Verfahren sind alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei gemeinschaftliche Eigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 6 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Kamenz, den 28.02.2007

Dr. Wittig
Abteilungsleiter

Anlage
Gebietsübersichtskarte



Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2007

Wie in jedem Jahr werden auch 2007 im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden.

Mit der seit 2005 stattfindenden unterjährig (wöchentlichen) Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosen-zahlen) entsprochen.

Die Auswahl der rund 20.000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie werden durch eine intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 0 35 78/3 3- 21 40, zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Erhebungsjahre 2005 und 2006 sind im Statistischen Landesamt verfügbar und werden gegenwärtig veröffentlicht.

Informationen

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen

Das Landratsamt Bautzen hat im Mitteilungsblatt vom 24. März 2007 in seinen Amtlichen Bekanntmachungen darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von Pflanzenabfällen nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Pflanzenabfälle sind grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren oder anderweitig verrotten zu lassen. Grobe Pflanzenreste sollten vorher gehäckselt werden.

Im Landkreis Bautzen stehen acht **Sammelplätze für Pflanzenabfälle** zur Verfügung. Diese sind **im Abfallkalender des Landkreises, den jeder Haushalt erhalten hat und bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung noch erhältlich ist, auf der Seite 40 aufgeführt**. Auch die Biotonne kann für die Entsorgung von Gartenabfällen genutzt werden.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist entgegen der landläufigen Meinung nur in Ausnahmefällen zulässig. Nach der sächsischen Pflanzenabfallverordnung kommt das Verbrennen nur dann infrage, wenn das Kompostieren auf dem eigenen Grundstück und die Entsorgung über die Biotonne oder in einer Grünsammlerstation nicht möglich oder unzumutbar sind.

Dabei ist zu beachten

- Laut § 13 der Polizeiverordnung der Gemeinden Malschwitz und Guttau ist für das Abbrennen von offenen Feuern die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Wer ein ungeordnetes Feuer betreibt und damit den Einsatz der Feuerwehr herbeiführt, bekommt den Einsatz der Feuerwehr in Rechnung gestellt und muss zusätzlich mit einem Bußgeld aufgrund einer begangenen Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 17 Abs. 1 des SächsPolG rechnen.
- Durch das Verbrennen dürfen keine Gebühren oder Belästigungen eintreten.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine Mineralölprodukte, Hausmüll oder behandeltes Holz eingesetzt werden.
- Das Verbrennen ist vom 1. April bis 30. April und vom 1. Oktober bis 30. Oktober werktags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr bei Genehmigung durch die Ortpolizeibehörde zulässig. Es darf höchstens zwei Stunden am Tag verbrannt werden.
- Zu Straßen, Flugplätzen sowie Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sind Mindestabstände einzuhalten.

Beim Nachweis von Pflanzenkrankheiten ist das Verbrennen zulässig.

Reinigung der Gehwege und Straßenränder sind Pflicht der Straßenanlieger

Laut § 51 des Sächsischen Straßengesetzes sind die Gemeinden berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen. Straßen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Bundesstraßen. Zur Information zu diesem Thema hier noch einmal die Satzung der Gemeinde Malschwitz, die man auch im Internet unter www.malschwitz.de lesen kann.

Neues aus dem Nähkästchen

Nähkurs für Interessierte im Umgang mit Nadel/Maschine immer freitags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bitte nur mit Voranmeldung.

Tel.: 03 37 04/6 16 80, Mobil: 0 16 03 27 77 67



»Spreewälder-Bote«

Gemeinsames Informationsheft der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Malschwitz und Guttau

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz und Guttau. Der »Spreewälder-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister Herr Günter Sodan und
Herr Andreas Skomudek
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Falko Drechsel
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in der Gemeinde Malschwitz

Aufgrund § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 (veröffentlicht im SächsGVBl. vom 30.04.1993 Nr. 18, S. 301) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993 (veröffentlicht im SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch das Sächsische Aufbaubeschleunigungsgesetz vom 04.07.1994, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 20.11.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage in der ganzen Länge ihrer Grundstücke einschließlich der Ortsdurchfahrten nach Maßgabe dieser Satzung die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen zu reinigen, von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung entsprechend § 51 Straßengesetz.
- (3) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer.

§ 2 - Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 2 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 - Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind - ohne Rücksicht auf deren Ausbauzustand - die dem gewöhnlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 m.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmete und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidme-

ten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an denen der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§ 4 - Reinigungs-, Räum- und Streubereich

- (1) Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke, bei Eckgrundstücken einschließlich der zwischen den zusammentreffenden Gehwegen oder den sonstigen im § 3 genannten Flächen liegenden Bereiche.
- (2) Bei Fußwegen erstrecken sich die Verpflichtungen nur bis zur Mitte, soweit auf beiden Seiten verpflichtete Straßenanlieger vorhanden sind. In Straßen mit einseitigem Gehweg trifft die Verpflichtung nur den Straßenanlieger, dessen Grundstück an den Gehweg grenzt.
- (3) Gehwege, gemeinsame Rad- und Gehwege und Fußwege sind zu etwa 3/4 ihrer Breite von Schnee zu räumen.
- (4) Die Reinigungs- und Streupflicht bei Gehwegen, gemeinsamen Rad- und Gehwegen sowie Fußwegen erstreckt sich auf die volle Breite, soweit nicht entsprechend § 4 Abs. 3 ein geringer Teil freibleibt.
- (5) Falls Gehwege auf keiner Seite vorhanden sind, erstrecken sich die Verpflichtungen auf 1,5 m breite Fläche am Rande der Fahrbahn. Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.
- (6) Im Zweifel entscheidet die Ortpolizeibehörde, auf welchen Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken. Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 5 - Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung der durch gewöhnliche oder andere Weise verursachten Verschmutzung insbesondere vom Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. In der Regel bestimmt sich die Reinigungspflicht nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung ist grundsätzlich mindestens wöchentlich und vor gesetzlichen Feiertagen durchzuführen.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigenden Flächen dürfen nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 6 - Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauenden Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist.
- (2) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,0 m zu räumen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
- (3) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 7 - Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fuß-

gängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte möglichst vermieden werden.

(4) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8 - Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach §§ 7 und 8 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung und von § 52 Abs. 1 Nr. 12 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere wer

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 5 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 8 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 7 und 8 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 Straßengesetz und nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 2,50 € und höchstens 500,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250,00 € geahndet werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle Verordnungen und Satzungen in der Gemeinde Malschwitz, die dieser Satzung widersprechen, ihre Gültigkeit.

Malschwitz, 28.11.1995

Sodan

Bürgermeister

Informationen aus dem Bauamt

Freie modernisierte Wohnung im OT Baruth, Dubrauker Str. 8:
69 m², 3 Zimmer, Küche, Bad/WC mit Pkw-Stellplatz und Gartennutzung ab sofort zu vermieten.

Anfragen unter Tel. 03 59 32/5 05 60 (W. Biehl)

Aktion Tauris

Für Tätigkeiten in der Gemeinde Malschwitz in den Bereichen Kita, Archiv, Senioren und Kinderbetreuung können für 2 AK neue Anträge gestellt werden.

Die Aufwandsentschädigung ist zusätzlich für ALG I- od. ALG II-Empfänger. Meldungen bitte an das Bauamt der Gemeinde, Tel. 03 59 32/3 05 60 (Frau Klimke).

VERANSTALTUNGS- KALENDER 2007

07.04.	14. Niederguriger Eierschieben
20.04.	„Tag der Erde“ mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie in Baruth
03.05. bis 06.05.	10. Maibaumwerfen in Baruth
16.05. bis 20.05.	105 Jahre Ortsfeuerwehr Malschwitz
22.06. bis 24.06.	130 Jahre Ortsfeuerwehr Rackel
09.07. bis 15.07.	Sportwoche des Baruther SV 90 e. V.
11.07.	Einweihung Sportlerheim Baruth
03. - 05.08.	Dorffest Pließkowitz
24./25.08.	60 Jahre SV Niedergurig e. V.
09.12.2007	Weihnachtsmarkt in Baruth
15./16.12.	Lokalschau des RGZV Bautzen und Umgebung in der Sporthalle Niedergurig

Hinweis zur Anmeldung von Vereinsfesten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen

Die Gemeinden sind berechtigt, für o. g. Veranstaltungen zeitlich begrenzte Ausschankgenehmigungen (Gestattungen) gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz) oder auch die Durchführung von Märkten durch eine Marktfestsetzung gemäß § 69 GewO (Gewerbeordnung) zu genehmigen. Für die Veranstalter ist hierbei zu beachten, dass die Anträge (erhältlich im Ordnungsamt der Gemeinde), für diese Genehmigungen 5 Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind. Die erteilten Genehmigungen müssen von der Gemeindeverwaltung fristgemäß an das Landratsamt gemeldet werden.

„Tag der Erde“ am 22. April 2007 in Baruth

Zum diesjährigen „Tag der Erde“ wird das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie in der Umgebung von Baruth (Baruther Maar) Vorträge und geführte Exkursionen für interessierte Besucher durchführen.

Die Veranstaltungen finden um 10 und 14 Uhr statt und haben folgende Inhalte:

- Vulkanismus in der Lausitz
- Ergebnisse der Forschungsbohrung Baruth
- Geologische Entwicklung im Raum Bautzen

Mit dieser populärwissenschaftlichen Veranstaltung möchten wir die interessierte Öffentlichkeit ansprechen und auch allgemein bildende Schule, da auch ein Bezug zum Geografieunterricht besteht.

Die Eröffnung der Veranstaltung findet im Sportlerheim in **Baruth** statt. Die Anschrift ist An der Fasanerie 1, 02694 Malschwitz OT Baruth, Tel.: 03 59 32/3 15 00.

Beginn 10:00 Uhr

Eröffnungsrede vom Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie.

Einführungsvortrag mit Beamer-Präsentation jeweils vor den Exkursionen.

Exkursionen um 10:30 und 14:30 Uhr

Dauer jeweils ca. 2 Std.

Baruth/Baruther Maar/Schafberg/Baruth, je nach Besucheraufkommen werden auch mehrere Gruppen gebildet!

Ende gegen 16:30 Uhr

Als Informationsmaterial wird der Flyer „Baruths heiße Vergangenheit“ den Besuchern zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner:

Juergen.Markus@smul.sachsen.de

Tel.: 03 51/8 92 83 75

Aus den Schulen und Kindertagesstätten

Judo-Training an der Mittelschule Malschwitz

Judo bietet für Kinder und Jugendliche ein breites Spektrum in waffenloser Selbstverteidigung. Selbstdisziplin und Eigenverantwortung. Seit Oktober 2005 besteht an unserer Mittelschule eine Trainingsgruppe, die vom Judoclub Spree- Neiße e. V. betreut wird. Unter fachmännischer Anleitung von Herrn Andreas Schiller trainieren die Schüler Würfe, verschiedene Festhaltetechniken und das „richtige“ Fallen.

Interessierte Mädchen und Jungen der Klassen eins bis zehn können sich zu einem „Schnupperkurs“ anmelden.

Judojacken werden von der Schule gestellt.

Trainiert wird immer freitags von 13.20 Uhr bis 14.40 Uhr.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte im Sekretariat der Mittelschule Malschwitz (Telefon: 03 59 32/3 08 82) oder beim 1. Vorsitzenden Herrn Uwe Günzel 03 59 34/86 19.



Marlen und Sarah bei einer Festhalte.

Sprachkinder der 1. Klasse stellen sich vor

Hallo, wir heißen Anna, Antonia, Emely, Luisa und Herbert.

Wir sind die Sprachschüler der 1. Klasse.

Sicher wollt ihr nun gern wissen, was das bedeutet.

Wir vier Mädchen haben bereits den Witaj-Kindergarten in Malschwitz besucht und haben dort mit dem Erlernen der sorbischen Sprache begonnen.

Unsere Eltern können diese Sprache leider nicht.

Aber im Kindergartenalltag lernten wir sie ohne Mühe und verstehen sie schon recht gut.

Damit wir auch weiter zum intensiven Erlernen der sorbischen Sprache Gelegenheit haben, meldeten uns unsere Eltern an der Grundschule in Baruth an.

Hier wird das regionale Projekt „Intensives Sprachenlernen“ angeboten. Gemeinsam mit unseren Mitschülern der 1. Klasse lernen wir lesen, schreiben, rechnen und treiben Sport.

Aber dann gibt es fünf Stunden, in denen wir uns allein mit unserer Sprachlehrerin treffen.

Unsere Unterrichtssprache ist dann Sorbisch.

Herbert kam ohne Vorkenntnisse in unsere Gruppe, so zu sagen als Quereinsteiger.

Wir alle helfen ihm, sodass auch er gut zurecht kommt und genau wie wir Freude am Erlernen der Sprache hat.

In den 1. Klassen gibt es noch sieben andere Kinder, die sich mit der sorbischen Sprache und Kultur beschäftigen.

Aber im Gegensatz zu uns haben sie nur eine Stunde Sorbisch in der Woche. Übrigens wussten Sie, dass an der Grundschule in Baruth von 99 Schülern 44 am Sorbischunterricht teilnehmen? Von diesen 44 Schülern wiederum lernen 13 Kinder die Sprache in einer intensiveren Form.

Viel Freude bereitet es uns auch, wenn wir erlernte Lieder und Tänze in Programmen darbieten können. Meistens dürfen wir dann auch die sorbische Tracht tragen. Darauf sind wir besonders stolz.



Die Sprachkinder der Klasse 1 der GS Baruth

Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz

Am Freitag, dem 23.03.2007, fand in der Kulturhalle Kleinbautzen die Jahreshauptversammlung 2006 der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz statt.

Nach der Begrüßung durch den Gemeindeführer, Kamerad Udo Micksch, wurde der verstorbenen Kameraden gedacht.

In seinem Jahresbericht zog der Gemeindeführer Bilanz über das vergangene Jahr. Schwerpunkte waren die Einsätze bei Bränden und technischen Hilfeleistungen sowie der Stand der Ausbildung in den einzelnen Ortswehren.

Nach den Berichten der Jugendfeuerwehren machte Kreisbrandmeister Manfred Pethran Ausführungen zur Situation im Feuerwehrewesen und verwies auf die Notwendigkeit zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes.

Der Bürgermeister, Günter Sodan, dankte in seiner Ansprache den Kameraden für ihre aufopferungsvolle und uneigennützig Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Anschluss wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Beförderung zum Feuerwehrmann

Kamerad	Förster, Martin	OF Rackel
Kamerad	Lehmann, Dennis	OF Gleina
Kamerad	Falke, Daniel	OF Gleina
Kamerad	Schieck, Tobias	OF Kleinbautzen
Kamerad	Graf, Klaus	OF Kleinbautzen

Beförderung zum Oberfeuerwehrmann

Kamerad	Lehmann, Andreas	OF Baruth
Kamerad	Biehle, Danilo	OF Baruth
Kamerad	Sauer, Marcel	OF Malschwitz
Kamerad	Schlösinger, Marco	OF Malschwitz
Kamerad	Kalich, Björn	OF Preititz
Kamerad	Graf, Maik	OF Preititz

Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann

Kamerad	Spiegel, Maik	OF Malschwitz
Kamerad	Liske, René	OF Gleina
Kamerad	Schulze, Thomas	OF Pließkowitz
Kamerad	Stewig, Achim	OF Preititz
Kamerad	Domsch, Hans-Joachim	OF Preititz
Kamerad	Schall, Sebastian	OF Kleinbautzen
Kamerad	Renisch, Friedemann	OF Buchwalde

Beförderung zum Löschmeister

Kamerad	Lorenz, Frank	OF Rackel
Kamerad	Bolz, Sylvio	OF Malschwitz
Kamerad	Fritsche, Tobias	OF Malschwitz
Kamerad	Rohr, Michael	OF Pließkowitz
Kamerad	Haaser, Steffen	OF Buchwalde

Beförderung zum Hauptlöschmeister

Kamerad	Scholze, Steffen	OF Rackel
---------	------------------	-----------

Beförderung zum Oberbrandmeister

Kamerad	Spiegel, Jörg	OF Malschwitz
---------	---------------	---------------



Bürgermeister Günter Sodan und Gemeindeführer Udo Micksch befördern Kamerad Jörg Spiegel zum Oberbrandmeister

Vereine

48-h-Aktion Sachsen

Nachdem das Organisationsteam der 48 Stunden Aktion in den vergangenen Wochen im gesamten Landkreis Bautzen umfangreiche Werbung für seine Projektidee gemacht hat, sind sehr viele Teilnahmebekundungen von Jugendgruppen und Vereinen in den Regionalbüros eingegangen.

Die Anmeldefrist ist vorbei und die Jury hat am vergangenen Donnerstag alle eingereichten Projekte vorgestellt, hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und bestätigt.

Im Landkreis Bautzen bewarben sich knapp 70 engagierte Jugendgruppen und Vereine mit verschiedensten Projekten. Das sind bedeutend mehr Anmeldungen als erwartet. Damit können wir eine enorm große Resonanz an dem Projekt verzeichnen. Aus der Gemeinde Malschwitz erhielten folgende Jugendgruppen ihre Teilnahmebestätigung: Jugendclub Rackel, Jugendfeuerwehr Malschwitz, Jugendclub Malschwitz, Mittelschule Malschwitz und der Jugendclub Dubrauke.

Ab jetzt werden weitere Schritte gemeinsam mit den Teilnehmern geplant und angegangen. Für die einzelnen Gruppen beginnt somit die konkrete Vorbereitungsphase. Sie erstellen z. B. Zeit- und Kostenpläne, beschaffen das Material, suchen Sponsoren etc.

Jede teilnehmende Gruppe bekommt vorab einen Start-Scheck in Höhe von 15,00 Euro zugeschickt, der bei der Abschlussveranstaltung eingelöst werden kann.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Aktion kann man auch unter <http://www.48h-sachsen.de> einsehen.

An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/Pließkowitz e. V.

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Donnerstag, dem 26.04.2007, um 14.00 Uhr** in Pließkowitz statt.

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Der Vorstand



Domowina - Ortsgruppe Malschwitz

Die Domowina-Ortsgruppe Malschwitz plant für den 05.05.2007 einen Ausflug in das Wittichenauer Gebiet mit einer Kremserfahrt durch das Dubringer Moor, Besichtigung der Wallfahrtskirche Rosenthal und Ralbitzer Friedhof. Abendessen in Zelders Fischgaststätte.

Interessenten melden sich bitte bis 24.04.2007 bei Frau Hannelore Thomas oder K.-J. Petrenz.

Der Feuerwehrförderverein wählt

Alle Mitglieder des Feuerwehrförderverein Malschwitz/Pließkowitz e. V. sind für Freitag, den 20.04.2007 um 19.00 Uhr ganz herzlich in das Sportlerheim Malschwitz eingeladen.

Wir wollen gemeinsam die Vereinsarbeit im vergangenen Jahr analysieren und wiederum den Vorstand wählen.

Die Gemütlichkeit und das persönliche Gespräch sollen dabei nicht zu kurz kommen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Wahl des Vorstandes
 5. Vorstellung des Veranstaltungsplanes
 6. Diskussion und
 7. Übergang zum gemütlichen Teil des Abends
- Der Vorstand rechnet mit einer regen Teilnahme der Vereinsmitglieder.

Reiner Becker

Vorsitzender

„Wir holen den Frühling jetzt doch noch!“

Frühlingstanz



Wann? 14. April 2007
Beginn: 20.00 Uhr
Wo? Turnhalle zu Baruth

Für die musikalische Umrahmung ist die Diskothek RGR aus Schirgiswalde zuständig.

Natürlich wird Ihnen durch leckere Getränke und kleine Speisen der Abend zusätzlich versüßt.

Karte gibt es bei der Gärtnerei Graf und im JC Baruth.

Die Karte ist im Vorverkauf für 2,50 € und an der Abendkasse für 4,00 € erhältlich.

Die Karten, die für den 31. März gekauft wurden, gelten auch am 14. April! Wer da nicht kann, gibt die Karten zurück und erhält das Geld.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

JC Baruth

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen –
hier steckt Ihre Heimat drin.



„Baruther Dorf- und Heimatverein e. V.“

10. Baruther Maibaumwerfen in Sicht!

Nach einjähriger Pause, bedingt durch die Umbaumaßnahmen am Marktplatz und des Schmutzwasserkanals, bereitet der „Baruther Dorf- und Heimatverein e. V.“ sein nunmehr **10. Baruther Maibaumwerfen vom 4. bis 6. Mai 2007** vor. Leider ist es doch so, dass die Neugestaltung des Marktplatzes für die Durchführung unseres Maibaumwerfens doch gewisse Einschränkungen erfordert. So müssen wir beispielsweise auf die beliebten großen Fahrgeschäfte verzichten. Doch was erwartet nun unsere Gäste an diesem Wochenende?

FREITAG, DEN 4. MAI:

Das Fest wird mit einem Bieranstich ab 19.30 eröffnet, dem sich dann ab 22.00 Uhr die beliebte Jugendlisko anschließt. Für die richtige Musik und Stimmung wird „Egons Dorfdisko“ sorgen.

SAMSTAG, DEN 5. MAI:

In Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität wird zunächst am Nachmittag die

„**Musikalische Kaffeetafel für jedermann**“ ab 14.30 Uhr stattfinden, die diesmal eine

„**Modenschau für Damen über 50**“

als Schwerpunkt bietet. Die Models sollen Damen unserer Gemeinde sein, so ist das Konzept. Dazu bitten wir alle Damen, die in dieser Altersgruppe sind, um Mitwirkung. Die vorgestellten Modelle können an Ort und Stelle auch gekauft werden.

Am Abend treffen sich dann wieder die Freunde von Tanz und Geselligkeit

„**Zum Maientanz**“ mit der Diskothek „**H & S**“

Beginn 19.30 Uhr im Festzelt.

SONNTAG, DEN 6. MAI:

Der Sonntag beginnt ab 11.00 Uhr mit einem Frühschoppen, wobei es ab 11.30 Uhr wieder den beliebten **Kesselgulasch** geben wird.

Ab 13.30 Uhr Großes Festprogramm!

In diesem Jahr wirken neben dem Chor der Grundschule auch die Tanzgruppe aus diesem Hause mit. Wir sind schon gespannt wie unsere kleinen Tanzfreunde den Tanz unterm Maibaum meistern werden. Wir wünschen ihnen jedenfalls viel Spaß und Erfolg beim Training.

Weiter wirken mit

- Die Akrobaten des MSV 04 Bautzen mit den Darbietungen:

„**Die Mäuseschule**“;

„**Luna-Girls**“ und

„**The Blue Jumpers**“.

Diese Darbietungen kennen wir vom letzten Ausscheid der Gruppen die von der Sparkasse Bautzen organisiert wurde. Sie waren sehr erfolgreich dabei.

- Sehr interessant und unterhaltsam dürften auch die Vorführungen einer Radsportgruppe unserer Region sein. Doch mehr verraten wir jetzt nicht.

- Das ganze Programm wird abgerundet durch die Rhythmen der „**Oberlausitzer Dorfmusikanten**“ mit ihrer bekannten und beliebten Blasmusik.

- Den Maibaum zum Fallen zu bewegen darum sorgt sich in diesem Jahr der Jugendclub aus Rackel.

Ja, und zu diesem schönen Nachmittagsprogramm lädt auch Sie der Maikönig des Jahres 2005, Sebastian I. recht herzlich ein.

Wir sehen uns doch? Merken Sie sich in Ihrem Kalender diesen Termin vor

4. bis 6. Mai 2007

„**10. Baruther Maibaumwerfen**“, **das dürfen wir nicht verpassen!**



Baruther SV 90 - Fußball

Männer

14.04.07

Baruth 2. - SV Grün-Weiß Hochkirch 2.

13.15 Uhr

Baruth 1. - SV 1922 Radibor

15.00 Uhr

21.04.07

SV Blau-Weiß Neschwitz 2. - Baruth 2.

13.15 Uhr

SV Blau-Weiß Neschwitz 1. - Baruth 1.

15.00 Uhr

05.05.07

Baruth 2. - SV 1922 Radibor 2.

13.15 Uhr

Baruth 1. - SG Motor Cunewalde 2.

15.00 Uhr

Nachwuchs

07.04.07

Baruth A - SV Blau-Weiß Neschwitz (Pokal)

10.30 Uhr

28.04.07

Baruth E - SV 1896 Großdubrau 2. B

10.30 Uhr

29.04.07

Baruth A - SG Motor Cunewalde

10.30 Uhr

01.05.07

Turnier der E-Jugend und der neu gegründeten

F-Jugend auf dem Sportplatz in Baruth mit

jeweils 4 Mannschaften

06.05.07

Baruth A - SV Blau-Weiß Neschwitz A

10.30 Uhr

Kegeln

21.04.07

An diesem Tag findet zum letzten Mal ein Punktspiel auf der alten Kegelbahn statt. Mit einem Sieg gegen MSV Bautzen 2. wird dabei hoffentlich der Klassenerhalt gesichert.

Beginn: 13.00 Uhr



Einweihung einer 4-Bahnen-Classic-Kegelanlage

Nach einer Ausbaizeit von 7 Monaten konnte am 29.03.07 der 2. BA - Kegelbahnanlage - feierlich in Betrieb genommen werden.

Die vielen Gäste konnten sich überzeugen, wie die großzügigen und vielseitigen Unterstützungen von Firmen, Einzelpersonen, der Gemeinde Malschwitz und der finanziellen Absicherung durch die Stiftung der KSK Bautzen und der Bereitstellung von FM durch das RP Dresden von den Mitgliedern unseres Vereines umgesetzt worden sind.

An alle Beteiligten ein großes „Dankeschön“.



Diese Kegelanlage schafft nun beste Bedingungen für die Zukunft im Aktiven- und Breitensport.

Gute Voraussetzungen für die Entwicklung im Kegelsport schaffte unsere A-Jugend-Mannschaft mit dem Gewinn des Kreismeistertitel 2007, **Glückwunsch!**

Neben dem Spiel- und Trainingsbetrieb kann auch diese Anlage von Firmen, Vereinen und zu Familienfeiern genutzt werden.



Anmeldungen bitte mit dem neuen Betreiber der Sportgaststätte Herrn Herbert Schulze (Tel. 03 59 32/3 15 00 Gaststätte oder 3 06 54 privat) oder dem Vorstand des BSV 90 abstimmen. Wir wünschen allen „Gut Holz“.

W. Biehl
Vorstand

Wer kann helfen?

Der SV Niedergurig e. V. feiert vom 24. bis 25.08.2007 sein 60-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlass sind wir auf der Suche nach Bildmaterial, Dokumenten etc. vor allem aus der Gründungszeit, aber auch von sportlichen Höhepunkten und anderen Informationen zur Geschichte des Sportvereins.

Wer kann uns dabei mit unterstützen? Abgabe von Unterlagen bitte dazu bei Fam. Rainer Koban im Spreecafé Niedergurig.

Eine unbeschädigte Rückgabe wird garantiert.

SV Niedergurig e. V.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Falko Drechsel
berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76
Funk: 01 70/2 95 69 22



Jubilare

Wir gratulieren
unseren Geburtstagskindern im Monat
April auf das Herzlichste und wünschen
Gesundheit, Glück und Schaffenskraft



Baruth

Frau Waltraud Stübner	am 01.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Falke	am 03.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Erich Flacke	am 04.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Ingeburg Gersch	am 08.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Adolf Falke	am 14.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Brunhilde Carl	am 30.04.	zum 70. Geburtstag

Briesing

Herrn Ludwig Pötschke	am 06.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Martin Hentsch	am 07.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Kurt Schreiber	am 24.04.	zum 78. Geburtstag

Cannewitz

Frau Ruth Berger	am 21.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Thomas	am 30.04.	zum 85. Geburtstag

Dubrauke

Herrn Gerhard Halke	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Schmitz	am 14.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerlinde Krons	am 23.04.	zum 76. Geburtstag

Gleina

Frau Helga Müller	am 26.04.	zum 74. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Kleinbautzen

Frau Erika Kretschmer	am 02.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Johannes Poetzsch	am 02.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Lisbeth Stenzel	am 04.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Schwaar	am 17.04.	zum 92. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Brötzmann	am 17.04.	zum 76. Geburtstag

Malschwitz

Frau Dorothea Raffelt	am 06.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Hettmann	am 06.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Hanusch	am 12.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Schmidt	am 13.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Herta Löbel	am 15.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Hedwig Krenz	am 25.04.	zum 93. Geburtstag
Herrn Gottfried Kopke	am 25.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Parez	am 30.04.	zum 78. Geburtstag

Niedergurig

Frau Hildegard Schenk	am 11.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Jockusch	am 13.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Lischen	am 24.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Liane Trautmann	am 26.04.	zum 76. Geburtstag

Pleißkowitz

Herrn Richard Regel	am 08.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Lotte Hochrein	am 14.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Elfriede Schmidt	am 18.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Steinborn	am 20.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Gertraut Hanusch	am 29.04.	zum 78. Geburtstag

Preitz

Frau Irmgard Brendel	am 26.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Zieschank	am 30.04.	zum 82. Geburtstag

Rackel

Frau Liane Müller	am 15.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Marianne Weich	am 17.04.	zum 72. Geburtstag

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de



Gemeinde Guttau

Der Gemeinderat Guttau fasste in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.02.07 folgende Beschlüsse

Beschluss Nr. 01/02/07	Abwägungsbeschluss zum B-Plan „OLBA-NORDUFER“
Beschluss Nr. 02/02/07	Satzungsbeschluss zum B-Plan „OLBA-NORDUFER“
Beschluss Nr. 03/02/07	Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Guttau
Beschluss Nr. 04/02/07	Verkauf Flurstück 38/5, Gemarkung Guttau
Beschluss Nr. 05/02/07	Kauf Flurstück 257a, Gemarkung Wartha

Informationen aus der Gemeinde Guttau

Im Monat März tagte der Gemeinderat nicht, da keine wesentlichen Behandlungspunkte vorlagen und der Haushalt der Gemeinde die Aufgabenstellung im investiven Bereich widerspiegelt.

Fertig gestellt werden konnten im vergangenen Monat, die Terrasse der „Spreeperle“ in Halbendorf/Spree und eine Wohnungssanierung in der Fabrikstraße 6 in Neudorf.

Der Bebauungsplan für die Bungalowsiedlung „Olba-Nord“ ist zur Genehmigung eingereicht und den Bungalowbesitzern wurde der Parzellierungsplan vorgestellt.

Gegenwärtig plant das Ingenieurbüro eta die Anschlüsse der neuen Grundstücke (9) und den Wegeausbau. Nach Abschluss der Vermessungsleistungen rechnen wir mit der Möglichkeit des Kaufs der Parzellen ab Mai.

Im Bereich „Südufer“ wird durch das Büro Koban der derzeitige Bestand vermessen und es werden Parzellierungsvorschläge unterbreitet, die dann wiederum mit den Besitzern abgestimmt werden. Aufgrund der Verfahrenszahl (ca. 150 Grundstücke) rechnen wir nicht mit einem Abschluss des Verfahrens vor dem 3. Quartal.

Besuch hat sich angemeldet

Nach dem wir mit einer Abordnung der Feuerwehr und der Gemeinde im vergangenen Jahr in Berggau zu Gast sein konnten, weilt am 5. und 6. Mai eine Vertretung aus der Freundschaftsgemeinde Berggau/Bayern in Kleinsaubernitz.

Unserer Einladung folgen der Bürgermeister Franz Graf und weitere Gemeinderäte.

Für die beiden Tage haben wir ein anspruchsvolles Programm aufgestellt, das u. a. eine gemeinsame Abendveranstaltung mit Feuerwehr, Heimatverein und Freunden am 5. Mai in der Feuerwehr in Kleinsaubernitz vorsieht. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Feuerwehrtanz

Nachdem, bedingt durch 2 Jubiläen der Feuerwehren, im vergangenen Jahr keine vom Gemeinderat organisierte Veranstaltung stattfand, wollen wir wieder zu dieser Tradition zurückkehren. Wie bereits bekannt, findet der Tanz am Samstag, dem 14. April in Halbendorf/Spree in der „Spreeperle“ statt. Eingeladen sind alle Räte, Mitglieder der Ausschüsse, Vereine und natürlich die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren. Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung benötigen wir noch die Teilnehmerzahl. Dazu wurden den jeweiligen Vorsitzenden Anmelde Listen übergeben. Natürlich kann man sich auch direkt in der Gemeindeverwaltung anmelden. Der Bus wird dieses Mal wie folgt eingesetzt:

19.15 Uhr	Brösa, Dorfplatz
19.20 Uhr	Guttau, Bushaltestelle
19.30 Uhr	Kleinsaubernitz, Bushaltestelle
19.35 Uhr	Wartha, Bushaltestelle
19.40 Uhr	Lömischau, Bushaltestelle Halbendorf

Rückfahrt: gegen 1.00 Uhr

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Einladung annehmen.

Bürgermeister

Angebot

Nach Beratung im Gemeinderat hat sich dieser entschieden die Wohnhäuser in Neudorf, Alte Schulstraße 2 und 4 zu veräußern. Dazu wurde ein Wertgutachten erstellt, das in der Gemeindeverwaltung einzusehen ist.

Die Objekte sind derzeit voll vermietet und werden zusammen angeboten. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Frau Metasch (Tel. 3 77 21).

In eigener Sache

In letzter Zeit wurden in der Gemeindeverwaltung vermehrt Anzeigen wegen illegaler Ablagerungen angezeigt. Bei dem gegenwärtigen Entsorgungsstand ist es wirklich unverständlich, wenn sich Einwohner der Gemeinde fremder Grundstücke bemächtigen um ihren Unrat zu entsorgen. So werden Äste, Tierdung, Speisereste und Müll einfach illegal entsorgt.

Im Landkreis Bautzen funktioniert die Entsorgung wirklich lückenlos, sodass man über so viel Unverstand, wie man ihn z. B. hinter den Garagen in Guttau „Am Auewald“ und neben der Gartenanlage im Waldstück vorfindet, nur den Kopf schütteln kann. Solche Beispiele findet man leider an vielen Orten. Ich weise hier darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zur Anzeige gebracht werden kann. Bei ein wenig mehr nachbarschaftlichem Engagement würde man die Verursacher im direkten Gespräch auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Das Wohl unserer unmittelbaren Umwelt sollte uns doch vorrangig am Herzen liegen.

Bürgermeister

Hundesteuermarken für die Jahre 2007/2008

Sehr geehrte Hundehalter,

die Hundesteuermarken für die Jahre 2007/2008 können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Kasse, zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Scholz

Gemeindekasse

Jahreshauptversammlung

Es war etwas ganz Neues für die Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Gutttau, denn in diesem Jahr fand eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller statt.

Am 26.01.2007 luden die Kameraden der Fw Halbendorf/Neudorf in die Räume des Kulturraums in Neudorf ein.

Recht viele Kameraden der Gemeinde kamen der Einladung nach und folgten den Rednern aufmerksam.

Die Tagesordnungspunkte lauteten dieses Jahr wie folgt:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion
4. Auszeichnung/Beförderung

Laut Tagesordnung begann der Gemeindefeuerleiter Kam. Gerd Karich mit der Eröffnung der Versammlung und schlug den Bürgermeister Kam. Skomudek als Versammlungsleiter vor, dieser wurde dann auch als solcher bestimmt.

Als Nächstes folgte dann wiederum durch den Kam. Karich der Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

Im Anschluss daran erfolgte dann der Tagesordnungspunkt Diskussion.

Zunächst trugen die verschiedenen Ortswehrleiter bzw. deren Stellvertreter (Gutttau - Kam. Liepelt, Halbendorf/Neudorf - Kam. Suschke, Kleinsaubernitz Kam. Stiller,) die Rechenschaftsberichte ihrer Wehr vor, aber auch Probleme, Wünsche und Ähnliches wurden vorgetragen. Schwerpunkt dieser Diskussion bildete wohl der verschobene Bau des neuen Guttauer Gerätehauses. Aber auch der Vorschlag der Verlegung der Örtlichkeiten des jährlich stattfindenden Feuerwehrtanzes kam auch.

Als Gäste konnten wir außerdem den Stellvertretenden Kreisbrandmeister Kam. Udo Micksch und den Kam. Ulbricht als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes begrüßen.

Diese gaben einige kurze Informationen über die Arbeit in ihren Tätigkeitsbereich und beteiligten sich ebenfalls an der Diskussion und dem Themenschwerpunkt Gerätehaus Gutttau.

Zu diesem auch ältere Kameraden ihre Meinung äußerten und ihre Wehr damit unterstützten.

Die Jugendfeuerwehr ließ es sich auch nicht nehmen und trug einen Bericht über ihre Tätigkeiten des vergangenen Jahres vor. Der Jugendwart der Gemeindefeuerwehr Kam. Laube unterstützte die Floriansjünger dabei und trug einiges zum Bericht bei.

Des Weiteren gab es noch einige Wortmeldungen von verschiedenen Kameraden beispielsweise zu den Arbeitsstellen in der Gemeinde. Als letzter Punkt folgten dann die Beförderungen und Auszeichnungen.

Diese sahen wie folgt aus:

Beförderungen

Kam. Bechtloff (FW Kleinsaubernitz)
Kam. Jatzke (FW Gutttau) Aufnahme in die Feuerwehr
Kam. Reiter (FW Gutttau) zum Feuerwehrmann
Kam. Kubitz (FW Kleinsaubernitz) zum Löschmeister
Kam. Müller (FW Halbendorf/Neudorf) zum Hauptlöschmeister
Kam. Suschke (FW Halbendorf/Neudorf) zum Hauptlöschmeister

Kam. Kusche (FW Gutttau) zum Brandmeister
Kam. Stiller (FW Kleinsaubernitz) Oberbrandmeister



Kam. Körnig (FW Gutttau)	Ehrennadel 10 Jahre FW-Dienst
Kam. Röttschke (FW Halbendorf/Neudorf)	Ehrennadel 10 Jahre FW-Dienst
Kam. Hoffmann (FW Halbendorf/Neudorf)	Ehrennadel 25 Jahre FW-Dienst
Kam. Rogge (FW Halbendorf/Neudorf)	Ehrennadel 25 Jahre FW-Dienst

Des Weiteren freute sich die Feuerwehr Kleinsaubernitz, den Kameraden Spottke von der Feuerwehr Preititz in ihre Reihen zu übernehmen.
Der Abend klang mit einem gemeinsamen Essen gemütlich aus.

Gärten der Kinder „wer seinen Garten bestellt, der wird ernten können!“

Liebe Eltern,

aufgrund unseres Fröbeldiploms sind wir von der Notwendigkeit eines Gartens für Kinder überzeugt.

Aus diesem Anlass möchten wir gemeinsam mit Ihnen unseren Garten für die Kinder toll gestalten, um den Pool die Erde aus-schachten und einiges reparieren.

Geplant ist in der Woche vom 16. bis 20.04.2007 nach Feierabend. In den Gruppen hängen Listen aus, in denen Sie sich eintragen möchten.

Ihr Erzieherteam aus dem Kinderhaus in Guttau

Achtung - einige wichtige Mitteilungen

Am Dienstag, dem 10.04.2007 kochen wir nur für die Kinder im Kinderhaus!

Grund: Stromabschaltung von 7.45 bis 11.30 Uhr

Freitag nach Himmelfahrt 18. Mai 2007 bleibt unser Haus geschlossen.

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung von Gutttau findet am **17.04.2007, um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Gemeinde Gutttau, Hauptstraße 8, mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Informationen über Investitionen vom HH-Plan 2007 in Gutttau
2. Erläuterung des aktuellen Standes Brandschutzbedarfsplan Gutttau
3. Information des Kindervereins Gutttau und deren Situation
4. Information zur Durchführung des Kreisfeuerwehrtages 2007 in Gutttau
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Die Hexen sollen brennen!

Auch in diesem Jahr wollen wir unsere lieb gewordene Tradition weiterführen und die Hexen in Kleinsaubernitz am 30.04. verbrennen. Wie in den letzten beiden Jahren, findet das Hexenbrennen in der Kiesgrube in Kleinsaubernitz statt. Wie jedes Jahr können alle Anwohner ihr Gartenholz, welches uns in diesem Jahr Orkan Kyrill bescherte, auf die Feuerstelle bringen. Die Zufahrt wird dafür ab dem 18.04. geöffnet. Wir würden uns freuen viele Anwohner, Urlauber, Camper und andere Gäste in diesem Jahr begrüßen zu können. Für das leibliche Wohl und Musik ist wie immer gut gesorgt. Wir freuen uns schon jetzt auf einen ruhigen und geselligen Abend.



Der Jugendclub Kleinsaubernitz e. V.

Liebe Seniorinnen und Senioren von Gutttau und Brösa!

Am **Dienstag**, dem 17. April 2007, 14.30 Uhr, findet unser nächster **Seniorenachmittag**

im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Gutttau statt. Zur Gestaltung des Nachmittags haben wir diesmal 2 Gäste eingeladen.

Zunächst wird uns **Herr Saß vom Biosphärenreservat** durch Dias und Exponate über **die reiche Pilzvielfalt unserer heimischen Wälder** informieren.

Anschließend wird uns unser **Bürgermeister, Herr Skomudek**, über

die Vorhaben und Probleme in unserer Gemeinde

berichten. Selbstverständlich wird er auch unsere Fragen beantworten.

Die Mitglieder des Seniorenvereins bringen an diesem Tag bitte den Beitrag für das 1. Halbjahr 2007 mit (6,00 €).

An diesem Nachmittag werden wir auch die Teilnehmerliste für unsere erste Halbtagesfahrt im Monat Mai in das Zittauer Gebirge (Schmetterlings- und Reptilienhaus in Jonsdorf etc.) auslegen. Wir bitten um Ihre zahlreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung. *Seniorenclub Gutttau*

i. A. M. Dräger

Seniorinnen und Senioren der Ortsgruppen - Halbendorf - Wartha, Lömischau, Kleinsaubernitz - Neudorf, Lieske, Ruhetal und alle Interessierten

Einladung

Wir laden sie ganz herzlich zu einem gemütlichen Sonntagnachmittag,

am **15.04.07, 15.00 Uhr**, in die „Spreeperle“ Halbendorf zu unserem 2. Tanztee mit

„TANJA UND RENE“

ein (ca. 3 Stunden, je nach Bedarf).

Wir möchten gemeinsam Kaffeetrinken und anschließend das Tanzbein schwingen. Es besteht die Möglichkeit im Anschluss Abendbrot zu essen.

Über ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Bitte melden sie sich bei ihren Ortsvorsitzenden an.

Unkostenbeitrag: 3,00 Euro/Person

Herr Schubert 3 11 11 Herr Brumme 3 58 37

Frau Hammer 3 18 99

Hannelore Hammer

Einladung

zur Busfahrt unter dem Motto „Spargelzeit - Reisezeit“ mit der Firma Brade am **08.05.07** (Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben).

Auf nach Dollenchen zum „Dollen Hähnchen“!

Begrüßt werden Sie vom Gastwirt Jörg persönlich, bewirtet mit Kaffee und Kuchen und nett unterhalten. Lernen Sie bei einer Führung die Kirche, die Dorfmühle, das Sägewerk und die Straußenfarm des Ortes kennen.

Zur Straußenfarm gehört auch ein Laden (Kaufmöglichkeit).

Als krönenden Abschluss verwöhnen Sie Ihren Gaumen so richtig mit einem Spargelgericht und kosten Sie mal Jörgs Kräuterschnaps mit Sauerstoff. Na dann Prost!

Leistungen: Busfahrt, Kaffeegedeck, Führung, Spargelesen zum Abend

Preis/Person: 35,00 Euro

Bitte melden Sie sich an!

Herr Schubert 3 11 11 Herr Brumme 3 58 37

Frau Hammer 3 18 99

Hannelore Hammer

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Lömischau, Wartha, Kleinsaubernitz, Halbendorf, Neudorf, Liske und Interessierte!

Unser erste Halbtagesfahrt findet am Dienstag, 24.04.2007, statt. Wir fahren zum Löbauer Berg mit individuellem Aufstieg zum Turm, Kaffeetrinken in der Gaststätte „Honigbrunnen“, Besuch des Damastmuseums Großschönau mit Führung und Kaufmöglichkeiten und Abendessen in Sora.

Abfahrt ca. 12.00 Uhr. Anmeldung und Bezahlung bei Herrn Brumme und Frau Hammer.

G. Brumme/G. Hoffmann

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**

Der Heimatverein Radiška e. V. Wartha

lädt am Samstag, 07.04.2007, ab 14.00 Uhr, zum Ostereierbmalen im Schulmuseum Wartha ein.

Es besteht die Möglichkeit, auch Wachstechnik auszuprobieren. Interessenten - Groß und Klein - bringen bitte ein hart gekochtes Ei (ca. 20 - 30 Minuten kochen) mit. Weitere Utensilien stehen zur Verfügung.

Heimatverein G. Hoffmann

An alle Interessierten „Sport frei!“ in Neudorf

Am 25.04.2007 startet die Sportgruppe Neudorf wieder einen Nordic-Walking-Kurs.

Jeder ist willkommen und wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Der Kurs beinhaltet 6 Veranstaltungen. Ab 25.04., 18.30 Uhr, 1 x wöchentlich (Stöcke werden gestellt).

Von der Krankenkasse werden 80 % der Kosten übernommen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte sofort an.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03 59/27 65 06 oder 01 71/2 61 44 94.

Hannelore Hammer
(Tel.: 3 18 99)

Müllfrel an der Kiesgrube in Wartha

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Wartha,

am 30.04.2007 soll bei uns an der Kiesgrube wieder das traditionelle Hexenbrennen stattfinden. Bei einer Begehung am 25.02.2007 musste ich als einer der Ausrichter leider mit Bestürzung feststellen, dass der Platz und dessen Umgebung immer mehr zum illegalen Müllplatz verkommen ist.

Erst an einem Sonntag vor knapp einem Jahr haben Helfer in einem freiwilligen Einsatz den Platz aufgeräumt. Für mich ist unverständlich, was in Mitbürgern vorgeht, die Reste von Asbestplatten, Styropor, Betonbruch, Hausmüll oder auch Laub und Gras auf dem Platz ablagern.

Diese schleichende Unvernunft führt unweigerlich dazu, dass die zurzeit recht unbürokratische und kostenfreie Ablagerung von Baumschnitt schnell der Vergangenheit angehören kann. Ich fordere die- oder denjenigen dringend dazu auf, den Müll noch vor dem Hexenbrennen wieder zu beraumen und künftig derartigen Müllfrel zu unterlassen.



Gleichzeitig möchte ich alle Bürger mit Vernunft und Zivilcourage bitten, gegen derartiges Tun im Sinne des Gemeinwesens einzuschreiten. Es darf keinesfalls dazu kommen, dass durch die unvernünftigen Aktionen einzelner Personen, die gesamte Dorfgemeinschaft unter den zu erwartenden administrativen Maßnahmen des Landkreises und der Kommune leidet.

Hollmar Hoffmann

12. Badewannenrennen in Gutta

am Sonntag, dem 1. Juli 2007



Teilnehmen können alle Wasserratten, Vereine, Clubs, FVen und Privatleute, die jeden Gag mitmachen!

Es sind geplant:

Einzelwettkämpfe in den Altersklassen:

wk I	m/w 10 - 13 Jahre
wk II	m/w 14 - 17 Jahre
wk III	mw/ 18 - ... Jahre

Staffelläufe mit den Voraussetzungen:

dass zu einer Staffel 3 Wettkämpfer gehören, egal ob männlich oder weiblich, mit dem Mindestalter ab 16 Jahren.

Motto der diesjährigen Gagwannen:

„Piraten und Seeleute hört her -
auf dem Dorfteich gibt es eine große Meuterei!“



